



Kantonsschule Büelrain Winterthur

Verhaltenskodex

Vom GK beschlossen am 22.08.16 (angepasst im Juli 2020)

Dieser Verhaltenskodex gilt in Verbindung mit und als Ergänzung zu dem KBW-Leitbild, der KBW-Hausordnung und dem Disziplinarreglement der Mittelschulen.

Schulleitung und Lehrpersonen orientieren sich am Berufsverständnis, wie es in den „Standesregeln des LCH“ (Verband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz; <http://lch.ch>) formuliert ist.

Alle Angehörigen unserer Schule beachten diesen Kodex, dulden keine Überschreitungen und zeigen Zivilcourage durch das Ansprechen von Problemen. Es gilt das Prinzip «Wir schauen nicht weg!»

Grundsätze

Im Lebensraum Büelrain gelten folgende Grundsätze für den Umgang aller Schulangehörigen untereinander (Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und Mitarbeitende):

Grundsatz 1

An der Kantonsschule Büelrain gilt das Gebot des Respekts vor der Würde aller Schulangehörigen.

Von allen Schulangehörigen ist umfassende kommunikative Sorgfalt gefordert. Zu Verletzungen der Würde unseres Gegenübers kann es unter anderem kommen durch:

- physische Gewalt
- Blossstellen oder Lächerlichmachen von Einzelnen oder von Gruppen
- Etikettierung mit beleidigenden oder abschätzigen Ausdrücken
- Witze oder Bemerkungen diskriminierenden Charakters insbesondere über das Geschlecht, die Religion, ethnische Herkunft, das Aussehen, die Begabung oder die Denkart
- Ausgrenzungen
- psychische Gewalt (z.B. Drohung, Erpressung)

Wir stehen zu einem respektvollen und verantwortungsbewussten Umgang miteinander. Dies gilt im persönlichen Kontakt (Worte, Körpersprache) wie auch ausdrücklich beim Gebrauch elektronischer Medien und Kommunikationsmittel (z.B. Klassenchats).

Grundsatz 2

Alle Schulangehörigen der Kantonsschule Büelrain haben das Recht auf Schutz ihrer persönlichen Integrität.

Alle Schulangehörigen haben das Recht, anderen Schulangehörigen Berührungen zu verbieten.

Niemand darf ein Abhängigkeitsverhältnis, das sich aus der Funktion oder Tätigkeit an der Kantonsschule Büelrain ergibt, zur Verfolgung persönlicher Interessen, zum Beispiel beruflicher, emotionaler oder sexueller Art, missbrauchen. Insbesondere das Verbot von sexuellen und körperlichen Übergriffen gilt für alle Schulangehörigen.

Sexuelle Handlungen Erwachsener mit Schülerinnen und Schülern sind selbst dann verboten, wenn dazu von Seiten der Schülerinnen und Schülern eine Bereitschaft signalisiert wird oder gar der entsprechende Wunsch vorhanden ist oder gegeben scheint. Dies gilt auch bei Schülerinnen und Schülern über dem gesetzlichen Schutzalter sowie bei Mündigen.

Eine übermässige Involvierung in persönliche Probleme von Jugendlichen entspricht nicht dem professionellen Auftrag von Mitarbeitenden. Falls nötig, sollen Fachpersonen beigezogen werden.

Handhabung

Für die Handhabung gelten an unserer Schule folgende Prinzipien:

- Alle Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und Mitarbeitenden werden bei Schuleintritt¹ in geeigneter Form über den Kodex und dessen Handhabung informiert und jährlich daran erinnert.
- Wer sich als Angehöriger oder Angehörige der Kantonsschule Büelrain in einem der oben genannten Punkte verletzt fühlt, hat das Recht, sich zu beschweren. Die Beschwerde soll wenn möglich zuerst gegenüber den Personen vorgebracht werden, die den Kodex verletzen. Wenn dies nicht möglich ist oder nicht sinnvoll scheint, sollen Vertrauenspersonen (z.B. Kollege/Kollegin, Klassen- oder Fachlehrperson, Beratungsteam) bzw. ein Mitglied der Schulleitung einbezogen werden. Wer sich beschwert, hat das Recht auf eine Antwort.
- Wer Anlass zu einer Beschwerde bei der Schulleitung gibt, muss über Gegenstand und Urheberschaft der Beschwerde informiert und zu den Vorwürfen angehört werden (straf- oder disziplinarrechtlich begründete Ausnahmen vorbehalten). Die Schulleitung trifft angemessene Massnahmen und entscheidet über Information oder Einbezug von übergeordneten bzw. ausserschulischen Organen.

¹ Neue Klassen im Rahmen der Klassenlehrerstunden im ersten Semester – Die elterliche Sorge bestätigt den Empfang bei Schulbeginn zusammen mit den anderen Regelungen – Neue Lehrpersonen im Rahmen der Einführungsgespräche mit Schulleitung/Fachschaft – Neue Mitarbeitende im Rahmen der Einführungsgespräche mit dem verantwortlichen Mitglied der Schulleitung